

Taunus-Anzeiger

Bezugspreis:
Monatlich 45 Pf. einschließlich
Post-Druckersohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,35 Mk., monatlich 45 Pf.
Bef. Mittwoch u. Samstag.

Friedrichsdorf



und Umgegend

Inseratgebühren:
Lokalinserte 15 Pf. die ein-
spaltige Barmondbzelle; aus-
wärtige 15 Pf. die einspaltige
Bettzelle. Reklamen 30 Pf.
die Textzeile.

Nr. 90.

Friedrichsdorf i. L., den 9. November 1918.

12. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, welche ihr Drusch-
ergebnis noch nicht angemeldet haben, werden
hiermit aufgefordert, dies umgehend auf dem
Bürgermeisteramt nachzuholen.

Friedrichsdorf, den 7. November 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung

Die Stadt- und Gemeindesteuer Kanal-
gebühren, Anliegerbeiträge sowie die Beiträge
für die elektrischen Lichtanlagen im Stadt-
bezirk Dillingen, für das 3. Vierteljahr
(Oktober, November, Dezember) sind in der
Zeit vom 11 bis 16. ds. Mts. allerspätstens
bis 30. November 1918, Vormittags von
8 bis 12 Uhr zu entrichten. Einzahlungen
auf Postcheckkonto 13219 Frankfurt a. M.
oder auf Konto 3670 bei Nassauische Landes-
bankstelle in Bad Homburg v. d. H. sehr
erwünscht.

Friedrichsdorf, den 9. November 1918.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Nach Verfügung des Königl. Landrates
ist der Unterricht in Volks- und Fortbildungs-
schule vorläufig aus hygienischen Gründen
bis zum 18. November aus.

Hofmann, Hauptlehrer

Bekanntmachung.

Für ein einjähriges Kind wird eine
Pflegestelle gesucht.

Angebote umgehend an das Bürger-
meisteramt.

Friedrichsdorf den 9. November 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Bez. Abschluß von Schweinehaltungsverträgen.

Ich weise die Schweinehalter nochmals
auf die günstige Gelegenheit, sich einen vor-
zuziehenden Absatz von Schlachtschweinen zu
sichern, hin.

Allen Schweinehaltern, welche sich zur
Abgabe von Schweinen an den Viehandels-
verband verpflichten, werden Futtermittel zur
Mast zur Verfügung gestellt. Diese bestehen
aus einer geringen Menge Tierkörpermehl
in der Hauptsache aus Weizen- und Gersten-
kleie. Der Preis der Kleie beträgt Mk. 10.35
pro Ztr. frei Wollbahnstation des Empfängers,
der Preis für 1 Kg. Tierkörpermehl einschl.
Porto und Verteilungskosten ist Mk. 0.70.
Die Kleie wird in Papierfäcken geliefert. Die
Futtermittel sind innerhalb 14 Tagen nach
Ankunft der Lieferung bei der Zentral-Darlehens-
kasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M.,
zu bezahlen.

Für jedes gemeldete Schwein werden
4 Zentner Kleie und 3,57 Kg. Tierkörpermehl
überwiesen.

Für jedes Schwein ist ein einheitlicher
Preis von Mk. 130.— für den Zentner
Lebendgewicht und wenn der Abruf vor dem
31. März 1919 erfolgt, ein Stückzuschlag von
Mk. 35.— genehmigt worden.

Für alle, welche über ihren Bedarf
hinaus Schweine halten, empfiehlt es sich
also, sich zur Abgabe dieser Schweine gegen
Lieferung von Futtermittel zu verpflichten.
Der Abschluß eines förmlichen Mastvertrages
ist nicht erforderlich, es genügt die schriftliche
Verpflichtung des Schweinehalters.

Zur Herbeiführung derselben nach Vordruck
braucht nur dem Kommunalverband Mitteilung
von der Bereitwilligkeit zum Halten solcher
Vertragschweine gemacht zu werden.

Die Gemeindebehörden ersuche ich um
weitgehende Verbreitung vorstehender Be-
kanntmachung.

Bad Homburg, den 1. November 1918.
Der Königl. Landrat.
von Marg.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 9. November 1918.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 9. November 1918.
Der Bürgermeister.
Winter.

Bekanntmachung.

Wie wir mitgeteilt worden ist, wird das
von den Städten Frankfurt a. M. und Höchst
herausgegebene Notgeld im Ober-Taunuskreise
nicht von Jedermann angenommen. Die
Weigerung der Annahme erfolgt unter der
Begründung, daß dies Notgeld im Ober-
taunuskreise keine Gültigkeit haben.

Demgegenüber weise ich hiermit aus-
drücklich darauf hin, daß das Notgeld der
Städte Frankfurt a. M. und Höchst im Ober-
taunuskreise volle Gültigkeit hat. Die An-
nahme des Geldes kann somit ohne jedes
Bedenken von Jedermann erfolgen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segepsand

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 9. November 1918.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 9. November 1918.
Der Bürgermeister.
Winter.

Lokales.

Friedrichsdorf, den 9. Nov. 1918.

1) Ueber den Verkehr mit Hülsenfrüchten
zu Saatwecken. Die Reichsgetreidestelle hat
ein besonderes Rundschreiben über den Ver-
kehr mit Hülsenfrüchten mit Saatwecken
erlassen. Sie betont darin, daß schärfere
Ueberwachungsvoorschriften als beim Sommer-

getreide deshalb unbedingt erforderlich sind,
weil leider auch noch im vergangenen Jahre
erhebliche Mengen wertvollsten Saatgutes für
Speisezwecke im Schleichhandel vertrieben
worden sind. Es ist deshalb grundsätzlich
an der bereits im Vorjahr bestehenden scharfen
Zentralisation festgehalten worden. Auf der
anderen Seite sind jedoch wesentliche Er-
leichterungen eingetreten, auf Grund deren
eine glatte Versorgung der Landwirtschaft
mit dem nötigen Saatgut gewährleistet ist.

Bei Hülsenfrucht Saatgut sind drei
Sorten Saatgut zu unterscheiden, Gemüße-
saatgut, Original- und anerkannte Abfaaten
(Handelsaatgut). Obwohl nach der Bestimmung des § 11 der
Saatgutverordnung vom 27. Juni 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 677) Saatgut von Hül-
senfrüchten grundsätzlich nur an die Reichs-
getreidestelle abgesetzt werden darf, wird die
Reichsgetreidestelle den freien Absatz von Ge-
müßesaatgut und Original sowie anerkannten
Abfaaten an zugelassene Händler oder zuge-
lassene landwirtschaftliche Berufsvertretungen,
Genossenschaften und dergleichen sowie un-
mittelbar an Landwirte auf Antrag gestatten.
Nötig ist aber in jedem einzelnen Fall ein
besonderer Antrag, in dem genau Art und
Menge des Saatgutes das verkauft werden
soll, sowie Name und Wohnort des Käufers
anzugeben ist (Sammelanträge zulässig). Die
sonstigen Bestimmungen der Saatgutverord-
nung über den Saatgutverkehr, namentlich
die Bestimmung über die Saatkarte, bleiben
selbstverständlich unberührt und sind auf das
sorgfältigste einzuhalten.

Als Gemüßesaatgut gelten nur diejenigen
Sorten, die in einem besonderen, von der
Reichsgetreidestelle im Reichsanzeiger zur Ver-
öffentlichung gelangten Verzeichnis aufgeführt
sind. Beim Vertrieb von Gemüßesaatgut
dürfen die von der offiziellen Preiskommission
für Gemüßesamen festgesetzten Richtpreise
nicht überschritten werden. Ein Verzeichnis
der Richtpreise kann von der Geschäftsstelle
des Preisverbandes für Gemüßesamen in
München gegen Einsendung von 50 Pf.
bezogen werden. Unter der Bezeichnung
„Original- und anerkannte Abfaaten“ dürfen
nur Hülsenfrüchte solcher Wirtschaften ver-
äußert werden, deren Züchter in dem von
der Reichsgetreidestelle im Reichsanzeiger ver-
öffentlichten Verzeichnis als Erzeuger von
Original- oder anerkannten Abfaaten auf-
geführt sind.

Da die Notwendigkeit für den Vertrieb
von Hülsenfruchtsaat im Spätherbst nicht
besteht und außerdem eine Entlastung der
Bahn im Interesse der Getreide- und Kar-
toffeltransporte dringend notwendig ist darf
der Saatgutverkehr erst nach dem 1. Januar
1919 einsetzen.

Obwohl Originalsaaten und anerkannte
Abfaaten reichlich vorhanden sind, sodas
hierdurch der wirkliche Bedarf von Saatgut
zu einem erheblichen Teile gedeckt wird, hat
die Reichsgetreidestelle besondere Vorforge

getroffen, den Verkehr mit sogenannten Handels-
saatgut möglichst einfach zu gestalten. Als
Handelsaatgut gibt nach § 12 der Saatgut-
verordnung nur solches Saatgut, das von
der Reichsgetreidestelle oder einer hierzu be-
stellten Saatstelle, meist die Landwirtschafts-
kammer, als zur Saat geeignet erklärt worden
ist. Ueber den Verkehr mit derartigem Saat-
gut gilt folgendes:

Zunächst sind die Kommunalverbände
ermächtigt, den Absatz unmittelbar von Land-
wirt zu Landwirt zu gestatten, wenn beide
Landwirte in ihrem Bezirke wohnen, oder
wenn das Saatgut nach einem angrenzenden
Kommunalverband ausgeführt werden soll.
In dem Antrag an den Kommunalverband
auf Genehmigung des Verkaufs von Handels-
saatgut ist der Name des Käufers und die
Menge genau zu bezeichnen. Ebenso sind
selbstverständlich die sonstigen Bestimmungen
der Saatgutverordnung, namentlich über die
Saatkarten, einzuhalten. Will ein Landwirt
sein Saatgut an einen anderen Landwirt an
einem abgelegenen nicht angrenzenden Kom-
munalverband veräußern, so hat er die Ge-
nehmigung hierzu ebenfalls bei seinem Kom-
munalverband in der gleichen Weise zu be-
antragen. Der Kommunalverband wird als-
dann den Antrag an die Reichsgetreidestelle
weiterleiten.

Ferner sind die Kommunalverbände,
Staatsstellen, landwirtschaftliche Berufsver-
tretungen, Saatgutvereine usw. berechtigt,
den Verkehr von Landwirt zu Landwirt
innerhalb ihres Bezirks in der Weise zu ver-
mitteln, daß sie Angebot und Nachfrage bei
sich sammeln und Käufer und Verkäufer auf
diese Weise zusammenbringen. Endlich wird
die Reichsgetreidestelle auf ihren Sammel-
lagern eine größere Menge Saatgut hinlegen,
die im Frühjahr durch die Kommunalverbände
nach Nachweisung des Bedarfs zur Vertei-
lung gelangen wird. Anträge auf Zuweisung
von Hülsenfruchtsaatgut sind deshalb stets,
soweit der Bedarf nicht unmittelbar von
Landwirt zu Landwirt gedeckt werden kann,
an den Kommunalverband zu richten.

Zur Schaffung der Bestände der Reichs-
getreidestelle gilt folgendes Verfahren: Will
ein Landwirt seine Hülsenfrüchte als Saat-
ware an die Geschäftsstelle der Reichsgetreide-
stelle veräußern, so hat er sie grundsätzlich
in derselben Weise zur Ablieferung zu bringen,
wie die zu Speisezwecke bestimmten Hülsen-
früchte. Die Saateigenschaft muß jedoch
durch ein besonderes, von der zuständigen
Saatstelle ausgestelltes Zeugnis nachgewiesen

werden. Dieses Zeugnis kann der Landwirt
sich entweder vorher besorgen, ehe er seine
Hülsenfrüchte als Saatgut dem Kommissionär
des Kommunalverbandes anbietet, oder aber
die Ausstellung des Saatguterzeugnisses er-
folgt, nachdem die betreffende Partie von dem
Kommissionär übernommen und dem Sammel-
lager zugegangen ist. Die Reichsgetreidestelle
wird als Saatgut nur Mengen über 5 Dg.
übernehmen. Es kommt für sie darauf an,
nur größere geschlossene Partien einheitlicher
Herkunft zu besitzen, um ein gleichmäßiges
gutes Saatgut zur Verteilung zu bringen
zu können, was bei Zusammenstellung vieler
kleiner Partien unmöglich wäre. Dadurch
werden aber die kleineren Landwirte in keiner
Weise benachteiligt, da sie die Möglichkeit
haben, ihr Saatgut durch unmittelbaren Ab-
satz an Landwirte, nötigenfalls aber durch
die vermittelnde Tätigkeit der Kommunal-
verbände, Landwirtschaftskammern oder sonstige
landw. Berufsvertretungen abzusetzen.

Für den Verkehr mit Buchweizen und
Gerste zu Saat Zwecken gelten die gleichen Be-
stimmungen mit der Maßgabe, daß der Saat-
gutzuschlag nicht 15. — Mk., sondern 9. Mk.
für den Doppelzentner beträgt. Soll Buch-
weizen und Gerste den Sammelstellen als
Saatgut angeboten werden, dann ist das nach
§ 12 der Saatgutverordnung nötige Saat-
zeugnis, welches die zuständige Saatstelle
auszustellen hat, vorher vorzulegen.

① Bargeldlos — teuer! Es wird in der
letzten Zeit immerzu zur bargeldlosen Zahlung
aufgefordert. Das soll im Interesse der
Volkswirtschaft liegen. Inwieweit das der
Fall ist, wird nach Kriessende untersucht wer-
den müssen. Sicher ist heute nur, daß durch
das heute notwendige bargeldlose Zahlen die
Leistungsfähigkeit im Geldausgeben gefördert und
dadurch die Teuerung verstärkt wird, weil das
Geld verwässert wird. Aber wir haben nun
einmal mit dieser vermehrten Bargeldzahlung
zu rechnen, und da sollten diejenigen, die es
außer dem Pöschel tun, es mit Verstand tun,
was leider nicht immer geschieht. Wenn z. B.
heute jemand einen Betrag von 10 Mark durch
Scheck erledigt, dann geht das folgendermaßen
vor sich: 1. Brief des Zahlers an den Empfän-
ger: 15 Pfg. Porto; 2. Brief des Empfängers
an seine Bank: 10 Pfg. im Ortsverkehr, 15 Pfg.
draußen; 3. Bescheid der Bank, daß der Scheck
angekommen und zur Einziehung weiterge-
hen worden sei. Porto 10 Pfg. resp. 15 Pfg.;
4. Nachricht der Bank, daß der Betrag einge-
gangen sei. Porto 10 resp. 15 Pfg. Man sieht,
vom Gesichtspunkte der Billigkeit ist dieses
Verfahren jedenfalls nicht in Betracht zu
ziehen, und vom volkswirtschaftlichen Stand-
punkte erst recht nicht: denn es fehlt noch ein

großes Umrechnungsverfahren in Schecks mit
viel Schreibereien zwischen den Banken und
deren Abteilungen. Etwas einfacher ist die
Ueberweisung: Schreiben des Zahlers an
seine Bank, er möge an die Bank des
Empfängers den Betrag überweisen. Dann
geht es mit zwei Briefen ab. Das allerein-
fachste und billigste ist natürlich die Ueberwei-
sung im Pöschel: und darum sollte sich je-
dermann ein Pöschelkonto anlegen. Die Pos-
tbank freilich ihrerseits sehr viel zur Förde-
rung des Pöschelverkehrs beitragen, wenn
sie allen Teilnehmern, wie beim Fernsprecher
ein Nummernverzeichnis der Teilnehmer
kostenlos aushändigt.

② Aussichten der Rübenenernte. Die schlim-
men Befürchtungen, die im Frühjahr für die
Rübenenernte geheut wurden, haben sich all-
fährlich nicht verwirklicht. Man nimmt in
Rachkreisen an, daß der Minderanbau ziemlich
ausgeglichen werden wird durch die Gewichts-
zunahme des Raders in der Rübe. Nament-
lich weiß die Ernte an Rübenblättern, die ein
wertvolles Futter abgeben, eine ungewöhnlich
Zunahme auf.

Vermischtes.

* Mord und Selbstmord aus Eifersucht.
In der Stargarder Straße in Berlin wohnt
seit längerer Zeit der 60 Jahre alte Büchsen-
macher Emil Bär zusammen mit der 32 Jahr-
alten Frau Pauline Büttner, die von ihrem
Manne getrennt lebte. Seit einiger Zeit ho-
ben sie sich nicht mehr gesehen. Hausgenossen
ließen öffnen und fanden Bär und Frau Büt-
tner tot auf. Beide sind augenscheinlich vergif-
tet. Bär ist wahrscheinlich durch Eifersucht zu
der Tat angetrieben worden.

* Auf der Rennbahn um 92 000 Mark be-
kohlten. Einen empfindlichen Verlust erlitt bei
einem Besuch in Berlin der Pferdehändler
Bernhard Carstensen aus Hamburg. Auf der
Brunnens-Rennbahn wurde ihm im Ge-
dränge von einem Taschendiebe das Besten-
lutter aufgetrennt und eine braune Lederbrie-
tasche mit 92 300 Mark gestohlen. Auf die Wis-
serberbeischaffung des Geldes hat der Bestoh-
lene eine Belohnung von 10 000 Mark aus-
gesetzt.

* Vier Personen durch Gas vergiftet. Der
66 Jahre alte Gürtler Emil Schulte und seine
Frau wurden in ihrer Wohnung in Reutlin
brennend aufgefunden. Aus zwei Gas-
hähnen, die anscheinend aus Versehen geöffnet
worden waren, entströmte Gas. Die Frau
konnte ins Leben zurückgerufen werden, der
Mann ist tot. — In der Grünhäger Straße in
Berlin kam die 25 Jahre alte Ehefrau Anna
Ewald mit ihrem fünf Jahre alten Töchter-
chen seit längerer Zeit nicht mehr zum Vor-
schein. Jetzt fand man beide tot im Bette lie-

gend. Wie aus einem glücklichen Traum
aufgerüttelt worden. Alle Worte vorher hatten
sein Ohr nur als ein leerer Schall erreicht.
Nun trat er, sich aufreckend, dicht an
Rottraut, daß ihr süßer Atem sein Gesicht
streichte, und ergriff impulsiv ihre Hand.
Er konnte nicht anders.

„Ich verstehe Sie nicht, Fräulein Rottraut.
Was hätte ich zu verzeihen! Ich danke Ihnen
in dieser Stunde vielleicht meine ganze Zu-
kunft. Sie haben mich zu einem Entschluß ge-
bracht, zu dem ich den Weg sonst ganz sicher
erst nach mancherlei Irrfahrten gefunden hätte.
Sie sehen mich so erschrocken, so fragend an.
Sie verstehen mich gewiß in meiner ganzen
Art und Weise nicht. Und ich kann Ihnen
nicht die ganze Geschichte meines ver-
lorenen Lebens erzählen. Sie paßt so schlecht
in diese Stunde. Seien Sie versichert, daß es
eine traurige Geschichte ist! Vielleicht erzähle
ich Ihnen einmal Ihr väterlicher Freund.
Wenn es nun zum Aufstieg geht, dann danke
ich Ihnen, Ihrem Spiel, Ihrer Musik alles.
Sie haben mich nach langem Dunkel, nach
aller Unsicherheit sehend und fest gemacht.“

Seine zuckende Hand umspannte ihre
Rechte so pressend, daß der Druck schmerzte.
Er spürte das brennende Feuer auf seiner
Stirn und empfand, wie ihm die tieferste
Erregung das Blut schneller zum Herzen trieb.
Weder Rottrauts ängstliches Zurückweichen,
noch das verwunderte Fragen in den Augen
des Doktors beachtete er. Es war wie ein
Leumel über ihn gekommen.

Von einsamen Menschen.

Roman von Fritz Gahner.

(Nachdruck verboten).

„Nur ein paar Akkorde, Väterchen“, quälte
sie. Und Wolfgang unterstützte ihre Bitte,
war aber eben anspruchslos. „Nur ein
Bied. Herr Doktor!“ Er rühte Rottraut einen
Stuhl heran und fragte: „Darf ich Sie um
daselbe bitten, das Sie mir vorgestern
sangen?“

Sie nickte und preludierte schon leise.
Ihre Augen gingen zum Christbaum hinüber
und gingen wie verklärt an seinen Kerzen.

Sie spielte meisterhaft. Was Wolfgang
schon aus ihrem Gesange gelesen, das offen-
barte sie ihm aufs neue mit ihrem Spiel.
Seine Augen ruhten wie gebannt auf ihrem
Gesicht, und sein Ohr sog begierig jeden Ton
auf.

War er noch blind? Wachte er noch nicht,
was ihm das wunderbar seltsame Gefühl ins
Herz gab?

Nun ging sie nach einer weichen, melo-
dischen Kadenz zu dem gewünschten Biede über.
Zart, fein abgerundet in Harmonie und An-
schlag, schwebte die Melodie durch den Raum.
Jeder Akkord war wie eine Weihnachts-
kerze, wie ein Tannenduft und Stern-
kimmern.

Sie spielte sich ganz hinein in eine frohe,
ellige Weihnachtsstimmung, vergaß alles um
sich, und mit dem Beginn der zweiten Strophe
legte ihre kleine, weiche Stimme ein:

Das Blümlein, das ich meine,
Woan Jekalas sagt,
Hat uns gebracht alleine
Marie, die reine Magd.
Nach Gottes ew'gem Rat
Hat sie ein Kind geboren
Wohl zu der halben Nacht.“

— Ihr Gesang harmonierte äußerst glücklich
zu dem weichen Ton des Instruments. Es
war, als wenn es der gute Doktor Erselius
nur zur Begleitung dieses Gesanges ausge-
sucht hätte.

Er hatte Kaffee und alles vergessen,
erhob keinen Einspruch, als Rottraut auch
noch die dritte Strophe begann, und erwog
von neuem, was für ein großer Schatz ihm mit
seiner Pflegetochter ins Haus gekommen war.
Und da wurden seine Augen feucht vor Freude
und Rührung.

Er verbarg seine weiche Gemütsstimmung
unter einem gutmütig polterndem Ton, als
Rottraut ihr Spiel nach ein paar Schlusssak-
korden abbrach.

„Nun aber schleunigst an den Kaffeetisch,
Döchtling! Der Herr Student verdurstet sonst.
Und ich auch. Und du auch.“

„Verzeihe, Vater, daß ich über meiner
großen Freude alles andere vergessen habe. Du
weißt ja, daß mich mein Glück vollständig um-
gemodelt hat. Und Sie verzeihen auch, Herr
Barnick, nicht wahr?“

Sie sah den Gefragten mit noch vom
Spiel leuchtenden Augen und glühenden Wan-
gen an.

Wolfgang war erst durch die an ihn ge-

pend auf. Sie sind einer Gasvergiftung erlegen; ob durch Mord und Selbstmord oder durch ein Unglück, konnte noch nicht festgestellt werden.

* **Vertwenenes Räuberstück.** In einer Schuhwaren-Niederlage in Vermelskirchen erschienen am hellen Mittag acht Einbrecher mit einem Fuhrwerk, erbrachen die Haupteingangstür und schleppten auf dem Wagen acht Kisten mit Bergmannskletern davon, insgesamt 1080 Paar, im Verkaufswerte von 87 000 Mark. Erst bei der Fahrt durch die Stadt schöpfte ein Bürger Verdacht. Der Polizei gelang es dann, den Wagen in Veralt-Born festzuhalten und mehrere der Einbrecher zu verhaften. Einer gab bei der Verfolgung Schüsse auf einen Hilfspolizisten ab, traf ihn aber nicht.

* **Um 38 Mark in den Tod.** Als Leiche im Pferdebereich aufgefunden wurde eine Frau, die aus Osterode, deren Mann im Felde steht. Ein ärmlich beladener Grund soll die Frau veranlaßt haben, in den Tod zu gehen, indem sie den Verlust von 38 Mark, die sie versehentlich im Ofen verbrannte, nicht verkraften konnte.

* **In den Tod telephoniert.** Der Prokurist Buchmüller in Gelsenkirchen wurde abends von seinem Dienstmädchen telephonisch nach Hause gerufen, da seine Frau Selbstmordgedanken äußerte. Kaum betrat der Mann seine Wohnung, als seine Frau einen Revolverversuch auf ihn abfeuerte, der den alsbaldigen Tod herbeiführte. Wie es heißt, soll die Frau Grund zu Eifersucht gehabt haben. Sie wurde in Untersuchungshaft genommen.

* **Der Greis als Heiratschwindler.** Ein etwa 80jähriger Mann, der sich als Graf v. Linde ausgab, presste in Helmstedt einige weibliche Personen, indem er ihnen die Ehe versprach und größere Schenkungen in Aussicht stellte. Nebenbei erschwindelte er sich von den Betreffenden einen Ueberzieher und Wohnung. Der alte Gauner ist als der Invalide Edmund Helm aus Hannover ermittelt und festgenommen worden.

* **Die Malaria in Emden.** In den Monaten Januar bis Oktober 1918 sind in Emden und Umgebung 3700 Personen mit Malaria-bazillen befallen worden. Man bringt deren Auftreten und Verbreitung mit den staatlichen Eindickungsarbeiten in Verbindung.

* **Ein Raubmord ist in Dortmund verübt worden.** Der Buchhändler Julius Graf, der Soldat ist und auf Urlaub kam, fand die Tür

seiner Wohnung verschlossen. Er ließ sie öffnen und fand seine Frau in der Küche liegend, tot vor; ihr war die linke Halschlagader durchschnitten. Es liegt zweifellos Raubmord vor.

* **Immer wieder dieselbe Unvorsichtigkeit.** In Braunschweig wollte der Arbeiter Rosenthal auf eine brennende Lampe Petroleum gießen. Dabei entzündete sich das Öl im Lampenbassin und in der Petroleumkanne und explodierte. Rosenthal und sein dreijähriges Söhnchen Erwald standen sofort in Flammen. Sie erlitten so schwere Bandwunden, daß sie ins Krankenhaus aufgenommen werden mußten. Dort ist das Kind bald darauf gestorben.

* **Seine Frau ermordet hat der in Deuben wohnhafte Straßenbahnchaffner Kiehl.** Es kam häufig zu ehelichen Zwistigkeiten. Im Laufe eines Streites hat nun der Ehemann seine Frau erdrosselt und sie in der Wohnung aufgehängt, um einen Selbstmord vorzutäuschen, was ihm anfänglich auch gelang. Zwei Tage nach der Tat sah ihn die Neue, und er versuchte, an demselben Haken seinem Leben ein Ende zu machen. Die Absicht mißlang. Der schon besinnungslose Mann wurde von Hausbewohnern aus seiner Lage befreit. Nun gestand er den Mord an seiner Frau.

Vom Büchertisch.

Wirtschaftsbuch für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe mittleren und kleineren Umfangs, mit den wichtigsten Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes und einem Anhang zur Berechnung der Umsatz- und Einkommensteuer. Verlag der Hofbuchdruckerei P. Plaum in Wiesbaden, Preis M. 2,50.

Das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli d. Js. verlangt von sämtlichen steuerpflichtigen Personen und Betrieben vom 1. August 1918 an die ordnungsmäßige Aufzeichnung ihrer täglichen Einnahmen (Entgelte).

In oben genanntem Verlag ist das von einem hervorragenden Steuersachmann ausgearbeitete und in gemeinverständlicher Weise dargestellte **Wirtschaftsbuch** erschienen, das jedem Inhaber eines mittleren oder kleineren landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebes die in dem neuen Gesetz vorgesehenen Verpflichtungen mit Leichtigkeit erfüllen hilft. Das Buch ist für ein Kalenderjahr berechnet. Es enthält die wichtigsten

Bestimmungen des neuen Gesetzes und eine Anleitung zur Berechnung der Steuer. Ferner ist in ihm für die Eintragung der laufenden Betriebsausgaben Platz vorhanden, so daß es bei ordnungsmäßiger Benutzung auch wertvolle Dienste bei der Aufstellung der jährlichen Einkommensteuer-Erklärung leisten wird, auch demjenigen, der sich bis jetzt keine Kenntnisse in Buchführung angeeignet hat.

Kirchlich-Veranstaltungen.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 10. November 1918.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer Deutscher Gottesdienst

12 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Abends 8 Uhr: Kriegsbetsunde.

Montag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 10. November 1918.

Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittag 12 Uhr: Sonntagschule.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Gebetsstunde.

Freitag abend 7 1/2 Uhr: Kinderbund.

Freitag abend 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.
Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 10. November 1918.

9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Köppern.

24. Sonntag nach Trinitatis, den 10. Nov. 1918.

8 1/2 Uhr: Gottesdienst der Anstalt

10 Uhr: Gottesdienst.

Hüttenmühle-Neuefeld.

8 Uhr abends: Kriegsbetsunde.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 10. November 1918.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meinen innigstgeliebten Mann, unseren treusorgenden Vater, lieben Bruder, Großvater, Schwager und Onkel

Herrn Wilhelm Roth, Färbmeister

im Alter von 57 Jahren,

und meine liebe Tochter, unsere gute Schwester, Nichte, Schwägerin und Tante

Fräulein Emma Roth

im blühenden Alter von 17 Jahren nach kurzem schweren Leiden heute Vormittag 12 1/2 bzw. 3 Uhr zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen

Philippine Roth Wwe., geb. See

Familie Karl Roth

„ Wilhelm Roth

Heinrich Roth u. sonstige Angehörige.

Köppern, Kirdorf u. im Felde, den 9. November 1918.

Die Beerdigung findet Montag, den 11. November nachmittags 3 Uhr statt.

.. Für den ..
Post-Versand

Klebadressen, Paketkarten (gelbe für's Inland und grüne für's Ausland), Nachnahme-Paketkarten mit anhängenden Zahlkarten u. desgl. mit anhängenden Postanweisungen, Zollerklärungen (weiße für die Zollabfertigung u. grüne f. d. Statistik)

liefert

: : Buchdruckerel : :
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)

Kleines Haus

mit Garten zu kaufen gesucht.
Off. unt. M. G. a. d. Exp. d. Btg.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden
meine innigstgeliebte Frau

Henriette Föller

geb. Höser

Die trauernden Hinterbliebenen.

Köppern, den 7. November 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 10. November, nachmittags 3 Uhr,
vom Sterbehause, Kielstraße 26, aus statt.

Hof-Frisleur

Karl Kesselschlager

Bad Homburg, Louisenstr. 87

Fernruf Nr. 317.

Spezialität:

Frant-Frisuren

und Frisieren ganzer

Hochzeits-Gesellschaften.

Starke

Feldpost-Schachteln

in allen Größen

Marmelade-Schachteln

Bindfaden

Briefpapiere

lose u. in Mappen

F. A. Désor, Friedrichsdorf.

Papier- und Buchhandlung.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigstgeliebten Gatten, unseren lieben Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Herrn Jakob Ernst

heute Vormittag 6 Uhr nach kurzem schweren Leiden im Alter von 29 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen

Lina Ernst Wwe., geb. Schäfer

Familie Jakob Ernst

„ Anton Schäfer.

Köppern, den 6. November 1918.



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die schmerzliche Mitteilung, daß mein innigstgeliebter Mann, der treusorgende Vater seiner Kinder, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Armierungssoldat

Hermann Schneider

Inhaber des Eis. Kreuz. 2. Klasse.

am 1. November in einem Kriegslazarett zu Belgien infolge einer sich im Felde zugezogenen Krankheit den Tod fürs Vaterland erlitten hat.

Um stilles Beileid bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Elisabeth Schneider, geb. Philippi
und Kinder.

Friedrichsdorf-Dillingen, den 7. November 1918.

Taschenlampen

sowie frische Ersatzbatterien
empfiehlt

M. Freyer, Hauptstraße 2.

In 18. Auflage ist erschienen:

Weslers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernspreerverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Blüch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franto geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Wesler, Verlag, Berlin SW. 29.

Gelbe Rüben und Wirsing

frisch eingetroffen.

Heinrich Föller, Köppern i. T.,
Schulstraße 39.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich 9/10 der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,496 | 14,196 | 18,196

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Vermögenswerte Ende 1917: 123 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48